

EINLADUNG zur Listenaufstellung für die Kreiswahl am 15. März 2026

30.10.2025

Liebe Mitglieder,

wir laden Euch herzlich zu unser **Kreismitgliederversammlung (KMV) zur Listenaufstellung für die Kommunalwahl 2026** ein.

Die Versammlung findet statt am Freitag, den **14. November 2025** im Hotel - Restaurant "**Michelstädter Hof**", Rudolf-Marburg-Straße 41, 64720 Michelstadt. Versammlungsbeginn ist um **18:00 Uhr**.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Kreisvorstand
2. Wahl der Versammlungsleitung und Schriftführung
 - a. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 - b. Feststellung der Anzahl der Wahlberechtigten
 - c. Beschluss über die Wahlordnung
 - d. Benennung der Wahlhelfer/innen für die Auszählung
3. Wahl der Vertrauensleute für den Wahlvorschlag (Vertrauensperson + Stellvertretung & 2 Ersatzpersonen).
4. Wahl der Liste für den Kreistag
 - Wahl der Kandidat/innen für die Liste zur Kreistagswahl.
 - Schlussabstimmung über den kompletten Wahlvorschlag.
5. Schlusswort und Ausklang

Wir schlagen folgende **Wahlordnung** vor:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Wahlordnung regelt die Durchführung der Wahl zur Aufstellung der Bewerber*innenliste für die Kommunalwahl 2026 (Kreistagswahl) durch die Kreismitgliederversammlung des Kreisverbands BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Odenwaldkreis.

§ 2 Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Kreisverbands, die zum Zeitpunkt der Versammlung stimmberechtigt sind und ihren Wohnsitz im Odenwaldkreis haben.

§ 3 Wählbarkeit

Wählbar sind alle Mitglieder des Kreisverbands, die das passive Wahlrecht für die Kommunalwahl besitzen, ihren Wohnsitz im Odenwaldkreis haben, und ihre Zustimmung zur Kandidatur abgegeben haben.

§ 4 Frauenstatut

Das Frauenstatut des Landesverbands Hessen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll bei der Listenaufstellung Anwendung finden.

§ 5 Wahlverfahren für die Listenplätze 1 bis 15 (Einzelwahl)

1. Die Wahl erfolgt in geheimer Einzelwahl.
2. In jedem Wahlgang darf jede*r Stimmberechtigte eine Stimme abgeben, indem der Name einer Kandidatin oder eines Kandidaten eindeutig und ohne Zusätze auf den Stimmzettel geschrieben wird.
3. Ungültig sind Stimmzettel mit mehr als einem Namen, Zusätzen oder unklarer Zuordnung.
4. Leere Stimmzettel gelten als Enthaltung.
5. Erster Wahlgang:
Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält und gleichzeitig die meisten Stimmen.
6. Zweiter Wahlgang:
Falls niemand gewählt wird, treten die fünf Kandidat*innen mit den meisten Stimmen aus dem ersten Wahlgang erneut an.
7. Dritter Wahlgang:
Falls auch im zweiten Wahlgang niemand gewählt wird, treten die zwei Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gegeneinander an. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit erhält.

§ 5a Vorstellung der Kandidat*innen für die Listenplätze 1 bis 15

1. Bewerber*innen für die Listenplätze 1 bis 15 erhalten eine Redezeit von jeweils drei Minuten, um sich und ihre Motivation für die Kandidatur vorzustellen.
2. Im Anschluss an die Vorstellung sind bis zu drei Rückfragen aus der Versammlung zulässig.
3. Die Redezeit und die Rückfragen werden durch die Versammlungsleitung moderiert und zeitlich überwacht.

§ 6 Wahlverfahren ab Platz 16 (Blockwahl)

1. Die weiteren Listenplätze werden in Fünferblöcken gewählt (z. B. Plätze 16–20, 21–25, 26-30, 31-35, usw.).
2. Jeder Stimmberechtigte darf bis zu fünf Personen, die bereit sind, im jeweiligen Block zu kandidieren, auf den Stimmzettel schreiben.
3. Leere Stimmzettel gelten als Enthaltung.
4. Ungültig sind Stimmzettel mit mehr als fünf Namen oder mit Zusätzen.
5. Gewählt ist, wer auf mehr als der Hälfte der gültigen Stimmzettel genannt ist.
6. Die Reihenfolge der gewählten Kandidat*innen innerhalb des Blocks richtet sich nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen – die Person mit den meisten Stimmen erhält den ersten freien Platz im Block, die nächste den zweiten usw.



KV Odenwaldkreis, Am Marktplatz 2, 64720 Michelstadt

7. Wenn weniger als fünf Kandidat*innen die erforderliche Mehrheit erreichen, wird die Wahl ab dem nächsten freien Platz mit einem neuen Fünferblock fortgesetzt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt mit Beschluss der Kreismitgliederversammlung in Kraft und gilt ausschließlich für die Listenaufstellung zur Kommunalwahl 2026.

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen!

Mit GRÜNEN Grüßen

Elisabeth Bühler-Kowarsch (KV-Sprecherin)

Elisabeth Bühler-Kowarsch

Tim Koch (KV-Sprecher)

Tim Koch